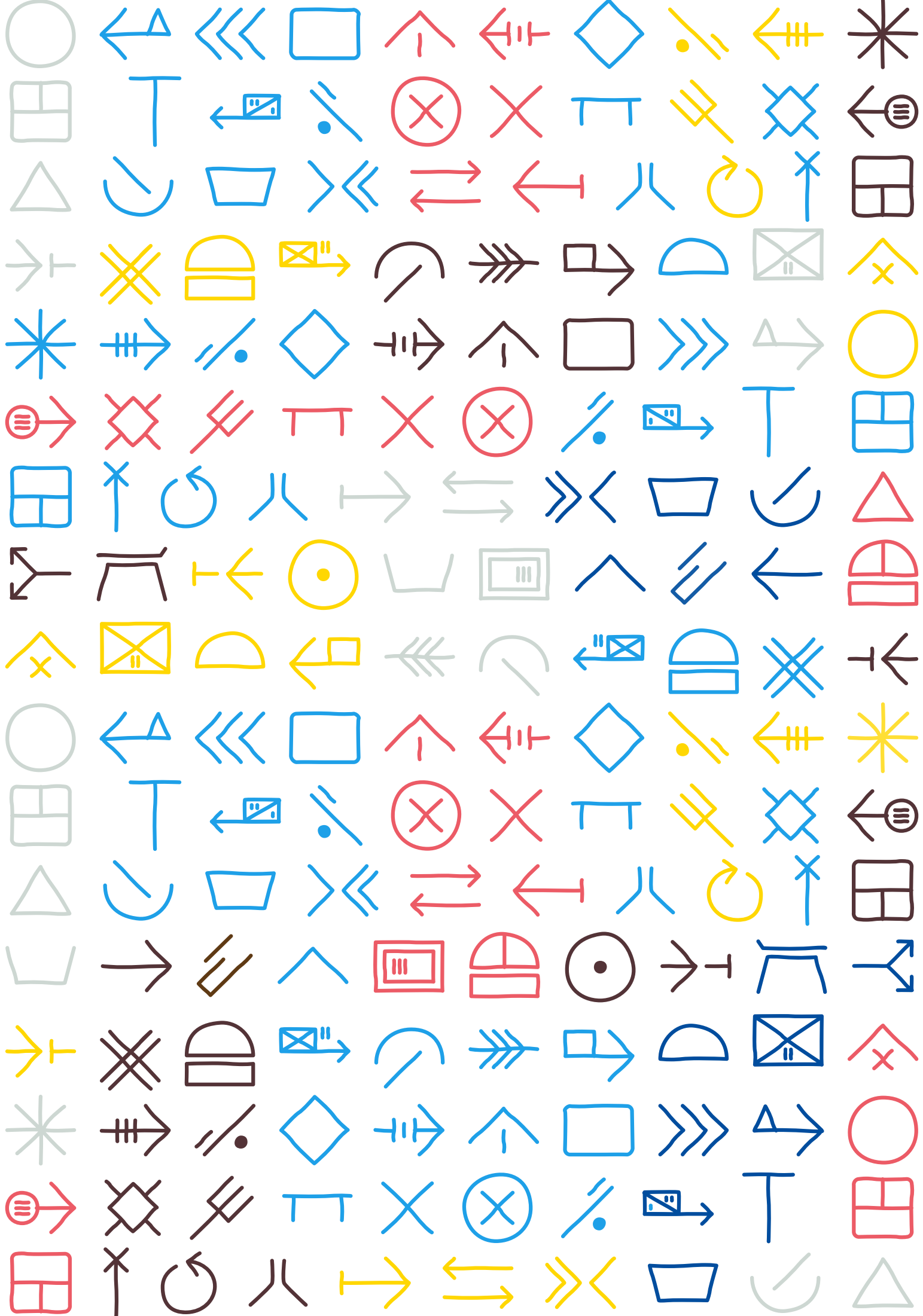


# Partizipation im VCP

*Hintergründe, Strukturen und  
Voraussetzungen für gute Beteiligung*





# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Definition von Partizipation</b>	5
<b>2</b>	<b>Recht auf Beteiligung</b>	7
2.1	Beteiligungsrecht nach der UN-Konvention	8
2.2	Regelungen im Kinder- und Jugendhilferecht zur Beteiligung	9
2.3	Wunsch von Kindern und Jugendlichen nach Beteiligung	11
2.4	Unterschiedliche Beteiligungsgrade und -formen	12
<b>3</b>	<b>Beteiligung im VCP</b>	15
3.1	Beteiligung als Grundprinzip der verbandlichen Praxis	16
3.2	Struktur der Selbstorganisation im VCP	17
3.3	Kompetenzerwerb durch Beteiligung	19
3.4	Altersstruktur in Entscheidungspositionen	21
3.5	Entscheidungsprozesse	23
<b>4</b>	<b>Voraussetzung für eine hohe Beteiligung</b>	25
4.1	Ernsthaftigkeit	26
4.2	Zielgruppenorientierung	26
	<b>Impressum</b>	29

# Vorwort

Für uns als Jugendverband sind Mitbestimmung und Mitgestaltung selbstverständlich. Aber auch das, was selbstverständlich erscheint, muss manchmal reflektiert und geprüft werden. Entspricht die gelebte Realität den Idealvorstellungen?

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht der Stamm bzw. der Ort. Dort findet die Hauptarbeit unseres Verbandes statt. Hier wird das Pfadfinden gelebt, hier nehmen laut Satzung alle Mitglieder ab dem siebten Lebensjahr ihre Mitgliedsrechte wahr.

Es sind die Gruppen in den Stämmen, in denen Kinder, Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Ranger und Rover Partizipation und Mitbestimmung erlernen, ausprobieren und den Verband mit ihren eigenen Ideen mitgestalten.

Aber was ist Partizipation eigentlich genau? Warum ist uns als Jugendverband die Mitbestimmung der Mitglieder wichtig? Werden wir gerade mit Blick auf die Kinder in unserem Verband unserem Ideal gerecht? Wie organisieren wir die Mitbestimmung im Verband? Wie sieht eine gelungene Mitbestimmung aus?

Die Handreichung will helfen, auf diese und andere Fragen Antworten zu finden. In einer weiteren Handreichung mit dem Titel »Partizipation im Verband – Methoden für die Arbeit im Stamm/vor Ort« werden Vorschläge gemacht, wie sich Partizipation in allen Altersstufen umsetzen lässt.

Gesetzliche Grundlagen für die Beteiligung im Jugendverband gibt das Kinder- und Jugendhilferecht vor. Dort werden Kinder, Jugendliche und junge Menschen als Zielgruppe des Kinder- und Jugendschutzgesetzes definiert. Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, Jugendlicher wer zwischen 14 und 18 Jahre alt ist und junger Mensch, wer zwischen 18 und 27 Jahren alt ist.

In unserer Stufenkonzeption beschreiben wir eine etwas andere Alterseinteilung. Wir unterscheiden zwischen Kindern, Pfadfinderinnen und Pfadfindern, Ranger und Rovern sowie Erwachsenen. Er-

wachsene sind danach alle Mitglieder ab dem 21. Lebensjahr.

Für die Handreichung schließen wir uns der Definition des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an, und nehmen neben Kindern und Jugendlichen auch junge Erwachsene bis 27 Jahre in den Blick.

Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen sprechen wir in der Handreichung doppelt an: Einmal als die Zielgruppe, die wir verstärkt zu mehr Beteiligung und Verantwortungsübernahme bestärken wollen, zum anderen als die Zielgruppe, die bereits in Verantwortung steht und aus ihrer Funktion heraus, Kinder und Jugendliche zu Beteiligung ermutigen soll.

Wir wünschen euch im Stamm/Ort gute Gespräche und viele neue Impulse, Partizipation umzusetzen.

# Definition von Partizipation

Partizipation im VCP



# 1 Definition von Partizipation



Abb. 1: Beteiligung – ein Grundprinzip im VCP.

Der Begriff »Partizipation« lässt sich auf vielerlei Weise übersetzen: Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung. Klassisch versteht man unter dem Begriff Partizipation »alle Tätigkeiten (...), die Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen«<sup>1</sup> Diese Aussage bezieht sich natürlich nur auf demokratisch verfasste Länder. Wo ein totalitäres Regime herrscht, ist keine demokratische Partizipation möglich.

Neben dieser soziologischen Definition gibt es beim Begriff der Partizipation allerdings auch eine pädagogische: Die Einbeziehung von Kin-

dern und Jugendlichen bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben berühren. Für den VCP beinhaltet das beispielsweise die Beteiligung an Entscheidungen über die Gruppenregeln, das Programm der Gruppenstunden, das Ziel der Wochenendfahrt oder den Speiseplan auf dem Sommerlager. Neben diesen Selbstverständlichkeiten der Beteiligung sichern wir durch unsere Ordnungen aber auch die Beteiligung an den »großen« Entscheidungen im Verband ab. So ist es durchaus möglich, dass eine in der Gruppe entwickelte Idee über die Stammes-/Ortsversammlung bis in die Bundesversammlung des VCP getragen wird.

Partizipation im VCP

<sup>1</sup> Kaase (1996)

# Recht auf Beteiligung

Partizipation im VCP

# 2



Abb 2: Der VCP bietet alters- und entwicklungsgerechte Beteiligungsformen.

### 2.1 Beteiligungsrecht nach der UN-Konvention

Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen, zu beteiligen, ist kein gutgemeintes Zugeständnis Erwachsener an junge Menschen und auch kein »Luxus« in Deutschland, sondern schlicht ihr gutes Recht. Das Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Beteiligung gehört zu den Grundsteinen unserer Demokratie und wurde in den vergangenen Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: wie etwa in der UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNKRK), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG oder SGB VIII) sowie in einzelnen Landesgesetzen oder kommunalen Verordnungen, Satzungen oder Richtlinien.

An dieser Stelle soll kurz auf die UN-Kinderrechtskonvention als eine annähernd weltweite verbindliche gesetzliche Grundlage eingegangen werden. Im nächsten Abschnitt werden die Paragraphen elf und zwölf des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorgestellt und deren Bedeu-

tung für die Arbeit in Jugendverbänden, wie dem VCP, erläutert.

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von der UN-Generalversammlung am 20. November 1989 beschlossen. In ihr wird das Recht des Kindes auf ein Leben in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung, Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung und Ausbildung festgeschrieben. Außerdem bestimmt die Konvention das Recht des Kindes auf Mitsprache bei allen Entscheidungen, bei denen es um seine Belange geht.

Mit Ausnahme der USA sind der UN-Konvention alle Mitgliedsstaaten beigetreten. Damit ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fast weltweit geltendes Recht!

Um die Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu garantieren, hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan (NAP) für ein kindgerechtes Deutschland 2005 bis 2010 aufgelegt. Das Grundanliegen des deutschen NAP war die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern sowie ihrer Rechte.

Um diese zu erreichen wurde in den Jahren 2005 bis 2010 auf vielfältige Art und Weise zu den The-





Abb. 3: Auch Kinder wollen, dürfen und sollen mitreden!

men Bildung, Gewaltprävention, Gesundheit, Beteiligung, Lebensstandard und internationale Verpflichtungen gearbeitet.

So gab es 2008 und 2009 zahlreiche Projekte und Aktivitäten, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft zu thematisieren.

Mit dem Nationalen Aktionsplan »Für ein kindergerechtes Deutschland« wurden wichtige Impulse gesetzt und Prozesse in Gang gebracht. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen und die nachhaltige Umsetzung der Kinderrechtskonvention muss weiter eingefordert werden. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darf nicht zufällig geschehen.

Erst wenn in Gemeindeordnungen, Richtlinien oder Satzungen Beteiligungsrechte dauerhaft und verbindlich festgelegt werden, kann eine systematische und verlässliche Beteiligung organisiert werden. Nur mit einer dauerhaften Verankerung von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche dokumentieren Erwachsene, wie ernst ihre Bereitschaft ist, eigene Entscheidungsrechte an Kinder und Jugendliche abzugeben.

## 2.2 Regelungen im Kinder- und Jugendhilferecht zur Beteiligung

Beteiligung ist nicht nur guter Wille, nicht »nur« ein Recht, sondern eine Notwendigkeit. Denn Beteiligung ist immer ein Bildungsprozess. Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene eignen sich in Beteiligungsverfahren neue Fähigkeiten an. Indem sie ihre Interessen artikulieren, sich mit anderen Positionen auseinandersetzen, gemeinsam um Lösungen ringen, erwerben sie demokratische Kompetenzen.

Der Besitz dieser Kompetenzen ist notwendig, um an demokratischen Prozessen nicht nur teilhaben zu dürfen, sondern auch zu können. Die Mitwirkung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen stärkt die Demokratie und integriert in die Gesellschaft. Denn wer mitentscheidet, ist Teil der Gesellschaft und übernimmt Verantwortung – nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere.

Deshalb ist der Grundgedanke der Mitbestimmung und Mitgestaltung im Sozialgesetzbuch

## 2 Recht auf Beteiligung

(SGB) VIII festgeschrieben. Für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe gilt: **Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.**

So heißt es im § 11 Sozialgesetzbuch VIII Absatz 1:

*Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.*

Es sind Jugendverbände wie der VCP, die verschiedene Themen- und Tätigkeitsfelder anbieten, die von jungen Menschen mit ihren Ideen, Vorstellungen und Kompetenzen gefüllt werden. Jugendverbände schaffen Strukturen und Angebote, in denen Kinder und Jugendliche selbst entscheiden und Verantwortung übernehmen können.

Dabei ist die Mitbestimmung nicht auf die Räume der Gruppenstunde oder den Rahmen der Veranstaltung begrenzt. Über die Verbände stellen Kinder und Jugendliche (und die von ihnen bestimmte Vertreterinnen und Vertreter) ihre Forderungen an Gesellschaft und Politik.

Auch die besondere Rolle der Jugendverbände ist im SGB festgeschrieben. So heißt es in § 12 SGB VIII Absatz 1 und 2:

*Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsmäßigen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.*

*In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und*

*in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.*

Wie gute Beteiligung aussehen kann, zeigen Jugendverbände in ihrer täglichen Arbeit. Auch der VCP setzt Beteiligung gelungen um. Die Mitglieder übernehmen selbst Verantwortung für ihren Verband, bestimmen und entscheiden über Angebote, Inhalte und Strukturen.

Aber trotz demokratischer Strukturen, Knowhow und guter Ideen wird das Prinzip der jugendlichen Selbstorganisation und der jugendlichen Verantwortungsübernahme nicht immer vollständig umgesetzt. Daher ist es wichtig – und dazu will vorliegende und folgende Handreichung helfen – die eigene Praxis immer wieder in Frage zu stellen.

Gerade die Frage, ob alle Mitglieder angemessene Mitentscheidungsmöglichkeiten haben, muss immer wieder gestellt werden. Dabei haben wir besonders Kinder und die Erwachsenen im Blick.

In der Praxis im Stamm/vor Ort muss sich neu vergegenwärtigt werden, dass Kinder ab sieben Jahren hier ihre Mitgliedsrechte wahrnehmen dürfen und sollen. Dabei gilt es darüber nachzudenken, wo und wie ihre Interessen und Ideen im Stamm Gehör finden. Im VCP haben wir als Jugendverband auch eine große Gruppe Erwachsener als Mitglieder, die sich engagiert im Verband einbringen und verantwortungsvoll Leitungsfunktionen und Gremienposten ausfüllen.

Bei der gemeinschaftlichen Gestaltung unseres Verbandes muss deshalb auch überlegt werden, wie sich die Erfahrungen und das Knowhow der Erwachsenen und das erst »Lernen müssen« und »Ausprobieren« von Kindern und Jugendlichen in Einklang bringen lassen.



Abb 4: Nur nicht die gute Laune verlieren!

## 2.3 Wunsch von Kindern und Jugendlichen nach Beteiligung

Beteiligung ist nicht nur das Recht junger Menschen und die Notwendigkeit in einer demokratischen Gesellschaft, sondern auch ausdrücklicher Wunsch von Kindern und Jugendlichen. Dem häufig gehörten Einwand, Kinder und Jugendliche hätten kein Interesse und keine Lust an Beteiligung und den damit verbundenen Entscheidungsprozessen, kann und muss deutlich widersprochen werden.

In den bereits erwähnten Projekten und Aktivitäten zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans wurde, unabhängig von Größe und Art der Aktion, im Ergebnis stets deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen wollen und sehr konkrete Lösungsvorschläge haben. Auch im VCP erleben wir dies immer wieder.

Das »LBS-Kinderbarometer 2011« für das Land Thüringen stellt fest, dass fast zwei Drittel der Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren bei Entscheidungen in ihrer Gemeinde mitreden wol-

len. Die Sinusstudie »Wie ticken Jugendliche« (2012) kam zu dem Ergebnis, dass Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren zwar wenig politisch sind, aber nur wenn man den Politikbegriff eng fasst und »unter politisch sein« politische Themenfelder und Politikerinnen und Politiker benennen zu können, systematische Verfolgung der politischen Berichterstattung, dem Diskurs politischer Kreise zu folgen, Festigung und Begründung einer bestimmten Parteipräferenz, zu können« versteht.<sup>2</sup>

Jedoch »fasst man den Politikbegriff weiter, sind Jugendliche keineswegs politikfern. Versteht man unter »politisch sein«, Interesse an Ungerechtigkeit in der Gesellschaft und Interesse an Gestaltung von Lebensräumen zu haben, Sprachrohre zu suchen, die die eigenen Probleme, Sehnsüchte und Interessen in »ihrer« Sprache zu artikulieren (können), Bereitschaft, sich für andere (z. B. Schwächere) einzusetzen, sich persönlich für konkrete soziale Probleme im eigenen Umfeld zu engagieren, dann finden sich sowohl bei bildungsaffinen als auch bei bildungsfernen Jugendlichen deutliche Spuren des Interesses und der Teilhabe an Politik im weiteren Sinne.

<sup>2</sup> Calmbach, Thomas, Borchard & Flaig (2012)

## 2 Recht auf Beteiligung

Jugendliche selbst setzen jedoch einen engen Politikbegriff voraus und sind sich daher oft überhaupt nicht bewusst, dass sie sich politisch äußern – das gilt insbesondere für bildungsbenachteiligte Jugendliche. Selbst die politische Dimension des Engagements als Gewählte in Schul- oder Vereinszusammenhängen wird von den Jugendlichen kaum wahrgenommen.«<sup>3</sup>

Diese Beobachtung, kann man auch im VCP machen: Die Mitglieder engagieren sich im großen Maße für andere und setzen sich für eine bessere Welt ein. Nach der politischen Dimension ihrer Arbeit gefragt, sind sich selbst manche Delegierte in Landes- und Bundesversammlungen dessen nicht bewusst.

Dabei umfasst Politik alle Institutionen, Prozesse, Praktiken und Inhalte, die die Einrichtung und Steuerung von Staat und Gesellschaft im Ganzen betreffen. Deshalb ist in den Arbeits- und Geschäftsordnungen des VCP (»Aufgabe und Ziel«) mit Recht formuliert: »Der Verband geht davon aus, dass seine Arbeit notwendig von politischer Bedeutung ist und politische Folgen hat.«

Eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verlangt aber auch von Erwachsenen einen Perspektivwechsel. Kinder und Jugendliche stellen andere Erwartungen und Anforderungen an Partizipation als Erwachsene. Sie denken und handeln in kürzeren Zeithorizonten. Ihre Lebenssituation verändert sich wesentlich rascher als die von Erwachsenen. Kinder und Jugendliche wollen Ergebnisse von Beteiligungsprozessen erfahren können.

Nach einem bis maximal zwei Jahren hat sich ihre Lebenssituation meist so verändert, dass sie oft kein Interesse mehr am ursprünglichen Beteiligungsgegenstand und seiner Umsetzung zeigen. Ein Umstand, der es insbesondere Kindern und Jugendlichen deutlich erschwert, ihre Interessen und Anliegen erfolgreich gegenüber den Erwach-

senen zu vertreten und letztendlich durch- und umzusetzen.

Politische Entscheidungen sind in der Regel nicht spontan, sondern das Ergebnis eines langen Aushandlungsprozesses der beteiligten Personen und Institutionen. Das sind die Strukturen der Erwachsenenwelt, die zwangsläufig mit dem Zeithorizont junger Menschen in den seltensten Fällen in Einklang zu bringen sind.

Erwachsene sind es eher gewohnt, sich auf längere Umsetzungs- und Realisierungsprozesse einzulassen. Allerdings können lange Zeithorizonte auch erwachsene Menschen immer wieder frustrieren und zum Verzweifeln bringen. Man kann hier sicher auch Gründe für einen Rückgang des politischen Engagements sehen.

Kernproblem bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist, dass ihre Ernsthaftigkeit, sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen, von Erwachsenen an ihren eigenen Zeithorizonten gemessen wird.

Ein weiterer Aspekt: Eine reine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für eine Durchsetzung ihrer Interessen und Anliegen reicht häufig nicht aus. Es bedarf auch erwachsener Menschen, die die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Deshalb ist es wichtig, neue Beteiligungsformen zu entwickeln und auszuprobieren.

### 2.4 Unterschiedliche Beteiligungsgrade und -formen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist deren Recht, notwendig für eine funktionierende Demokratie und ausdrücklicher Wunsch der jungen Menschen. Beteiligung kann aber sehr unterschiedlich aussehen. Konkret haben das Roger

<sup>3</sup> Calmbach et al. (2012)



Abb 5: Selbstbestimmt! Pfadis initiieren ihre Projekte selbst!

Hart und Wolfgang Gernert<sup>4</sup> beschrieben. Sie entwickelten eine neunstufige Leiter der Beteiligung.

1. Fremdbestimmung: Inhalte, Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projektes sind fremd definiert. Die Ziele sind nicht bekannt, Aufgaben werden folglich nicht verstanden.
2. Dekoration: Einbeziehung von jungen Menschen, ohne dass deren Beteiligung einen Bezug zur Veranstaltung hat. Sie sind dekoratives Beiwerk.
3. Alibi-Teilhabe: Mädchen und Jungen dürfen ihre Interessen artikulieren, aber nur scheinbar mitbestimmen. Sie dürfen selbst entscheiden, ob sie teilnehmen oder nicht.
4. Teilhabe: Kinder und Jugendliche können ein gewisses Engagement aufzeigen, das über die bloße Teilnahme hinausgeht.
5. Zugewiesen, aber informiert: ein von Erwachsenen gestaltetes Projekt, über das die jungen Menschen gut informiert sind und Sinn und Zweck verstehen. Sie werden zur aktiven Teilnahme bewusst aufgefordert und wissen, was sie bewirken wollen/können.
6. Mitwirkung: Durch indirekte Einflussnahme (wie Fragebögen, Interviews) können Kinder und Jugendliche eigene Vorstellungen und
7. Kritik äußern. Bei einer konkreten Planung oder Umsetzung einer Maßnahme haben sie keine Entscheidungskraft, ihre Ideen fließen aber mit ein.
7. Mitbestimmung: Mädchen und Jungen erleben das Gefühl des Dazugehörens und der Mitverantwortung. Sie werden in tatsächliche Entscheidungen miteinbezogen. Die Ideen kommen von Erwachsenen, Entscheidungen werden aber demokratisch getroffen.
8. Selbstbestimmung: Ein Projekt wird nicht mit, sondern von den jungen Menschen selbst initiiert. Entscheidungen werden von ihnen getroffen. Fachkräfte werden nur eventuell beteiligt, unterstützen aber und tragen Entscheidungen mit.
9. Selbstverwaltung: Eine Gruppe von jungen Menschen hat völlige Entscheidungsfreiheit, Entscheidungen werden Betreuungspersonen lediglich mitgeteilt.

Die ersten drei Stufen des Modells stellen keine konkrete Beteiligung dar. Als Jugendverband haben wir den Anspruch, dass sich Kinder und Jugendliche in einem möglichst hohen Maße beteiligen können. Die letzte Stufe der Selbstverwaltung ist im Grunde genau das, was als Prinzip der »Selbstorganisation« in Bezug auf Jugend-

4 Pohl (2009)

## 2 Recht auf Beteiligung

verbände beschrieben wird. Dieses Prinzip wird insbesondere auf der Stammes- und Ortsebene des VCP als grundlegendes Selbstverständnis betrachtet und gelebt.

Stammes- und Ortsleitungen, egal welchen Alters, müssen sich immer wieder selbst fragen und fragen lassen, inwieweit sie die Beteiligungsrechte der Mitglieder (Kinder und Jugendliche) vor Ort umsetzen. Hierbei gilt es auch, Traditionen und gewachsene Strukturen zu hinterfragen und vielleicht auch zu verändern.

Bei der Arbeit im Stamm/Ort sollte immer wieder kritisch hinterfragt werden, wem welche Form der Beteiligung zugestanden wird. Gerade dann, wenn Ältere (nicht nur Erwachsene) für oder mit Jüngeren arbeiten, besteht schnell die Gefahr, dass Beteiligung unbewusst eingeschränkt wird, auch wenn es hierfür gutgemeinte Gründe gibt, wie

Vereinfachung des Prozesses, Angst vor Überforderung oder Zeitknappheit. Vielleicht kann die Beteiligung von Kindern mit der von Rangern und Rovern nicht immer gleichberechtigt sein, da Kinder in höherem Maße noch Unterstützung, auch bei Partizipationsprozessen, brauchen und die Gruppenleitungen, durch den Rahmen, den sie zur Verfügung stellen, auch steuern.

Beteiligung und damit verbunden Informationsweitergabe, Diskussion und Aushandlungsprozesse brauchen Zeit und dem Alter angemessene Methoden. Beteiligung im Stamm/Ort benötigt deshalb ein durchdachtes Konzept, gute Vorbereitung und die Bereitschaft Aller, gewohnte Strukturen in Frage zu stellen und zu verändern.

Beteiligung zu ermöglichen und sicherzustellen ist eine der zentralen Führungsaufgaben aller Leitungspersonen im VCP.

# Beteiligung im VCP

Partizipation im VCP

# 3

### 3 Beteiligung im VCP



Abb. 6: Mitbestimmung fängt in der Gruppe an.

## 3.1 Beteiligung als Grundprinzip der verbandlichen Praxis

Der VCP begreift sich, genau wie die anderen Jugendverbände im Deutschen Bundesjugendring (DBJR), als Werkstatt der Demokratie. In Jugendverbänden lernen Kinder und Jugendliche durch aktive Partizipation Fähigkeiten und Haltungen, die im weiteren (politischen) Leben nötig sind. Es geht um die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Interessen zu formulieren und deren Möglichkeiten zur Durchsetzung zu erlernen.

Beteiligung ist Alltagspraxis im VCP und beginnt in der kleinen Gruppe vor Ort, und zwar in jeder Gruppe in jeder Altersstufe. Gemäß dem pfadfinderischen Prinzip, Methoden und Programm fortschreitend aufeinander aufzubauen, werden im VCP bereits Kinder schrittweise an die Mitbestimmung herangeführt. Zunächst noch in einem überschaubaren Rahmen erfahren Kinder, dass es ihnen möglich gemacht wird, sich zu allen Dingen eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. In den weiteren Stufen, der Pfadfinderinnen- und Pfadfinderstufe und der Ranger- und Roverstufe

werden die demokratischen Kompetenzen weiter ausgebaut. Die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen und nicht andere über sich bestimmen zu lassen.

In der Gruppe wird über das Programm, die Fahrtenziele, und über Anschaffungen gemeinsam nach demokratischen Spielregeln entschieden.

Entscheidend sind aber auch weitere Faktoren, die sich wesentlich auf das Leben und die Arbeit in den Gruppen und Stämmen/Orten des VCP auswirken.

- Die Leitung ist nicht unfehlbar und
- Gruppenmitglieder werden an der Entscheidung über die Themen und Inhalte der Gruppenstunde beteiligt.
- Die Gruppe gibt sich eigene Regeln, sie werden nicht von der Gruppenleitung vorgegeben.
- Die Gruppenregeln sind veränderbar, d. h. werden von der Gruppe gemeinsam veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
- Jede Meinung, jede Stimme zählt und wird gehört – ein entsprechendes Gruppenklima fördert das individuelle Einbringen der Gruppenmitglieder.

Kinder und Jugendliche lernen in der Gruppe und in der verbandlichen Zusammenarbeit sich mit Gleichgesinnten zusammen zu tun, Kompromisse zu finden, der Macht kritisch gegenüber zu stehen, aber auch Macht verantwortlich zu nutzen. Diese Aufzählung umfasst Kernbereiche politischen Lernens.

Das Leben in einer Gruppe im Jugendverband ist geprägt von solchen Lernprozessen, denn Jugendverbände bieten nicht bloß die Möglichkeit zur Teilnahme an vorgeformten Aktivitäten. Die Jugendverbandsarbeit bietet und erfordert die aktive Mitgestaltung in allen Bereichen. Die Demokratie wird erfahrbar, weil das Zusammenleben in der Freizeit und im Verband demokratisch gestaltet wird.

Kinder und Jugendliche lernen hier die Kommunikationsformen der Demokratie. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Wahl von Vertreterinnen und Vertreter, die für alle Gruppenmitglieder spre-





Abb. 7: Mitbestimmung stärkt und fördert Kompetenzen.

chen können. Sie erfahren, dass die Vertretungsstruktur ihnen als Gruppe die Kommunikation mit Gruppen oder anderen Partnern (ob im Nachbarn, in einem anderen Bundesland oder international) ermöglicht.

Sie lernen in der Gruppe ihre eigene Rolle zu erkennen und auszufüllen. Sie lernen die Fähigkeiten einzelner für die Gemeinschaft zu nutzen und Personen je nach Fähigkeit mit Aufgaben zu betrauen. Jugendverbände bieten die Möglichkeit, demokratische Zusammenarbeit in unterschiedlichen Feldern zu realisieren, bei der Entscheidung über Gruppenaktivitäten genauso wie bei der Meinungsfindung zu politischen Fragen.

Im Jugendverband lernen Kinder und Jugendliche zu unterscheiden, ob jemand nur für sich alleine spricht oder eine gemeinsam ausgehandelte Gruppenposition vertritt.

## 3.2 Struktur der Selbstorganisation im VCP

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder ist als eingetragener Verein orga-

nisiert. Der VCP gliedert sich derzeit in 14 Länder, die ihrerseits je nach Organisationsstruktur Regionen/Bezirke/Gaue und Stämme/Orte als Untergliederungen haben. Der VCP ist als Zentralverein organisiert und kennt nur die persönliche Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft besteht auf der Bundesebene, die Zuordnung der Mitglieder zu den jeweiligen Untergliederungen erfolgt aufgrund des Wohnortes oder der regionalen Mitarbeit.

Seine Mitgliedsrechte nimmt jedes Mitglied auf der lokalen Ebene, d. h. dem Stamm/Ort wahr.

So heißt es in der Satzung § 9 Abs. 6:

*Vertreten wird ein Mitglied durch die lokale Gliederung (Stamm/Ort), der es angehört. Hier nimmt es auch seine Mitgliedsrechte wahr. Das Wahl- und Stimmrecht regeln die Satzungen der lokalen Gliederungen.*

Und in Abs. 9:

*Eine Wahrnehmung des Wahl- und Stimmrechts von minderjährigen Mitgliedern, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, durch ihre Personensorgeberechtigten ist ausgeschlossen.*

### 3 Beteiligung im VCP

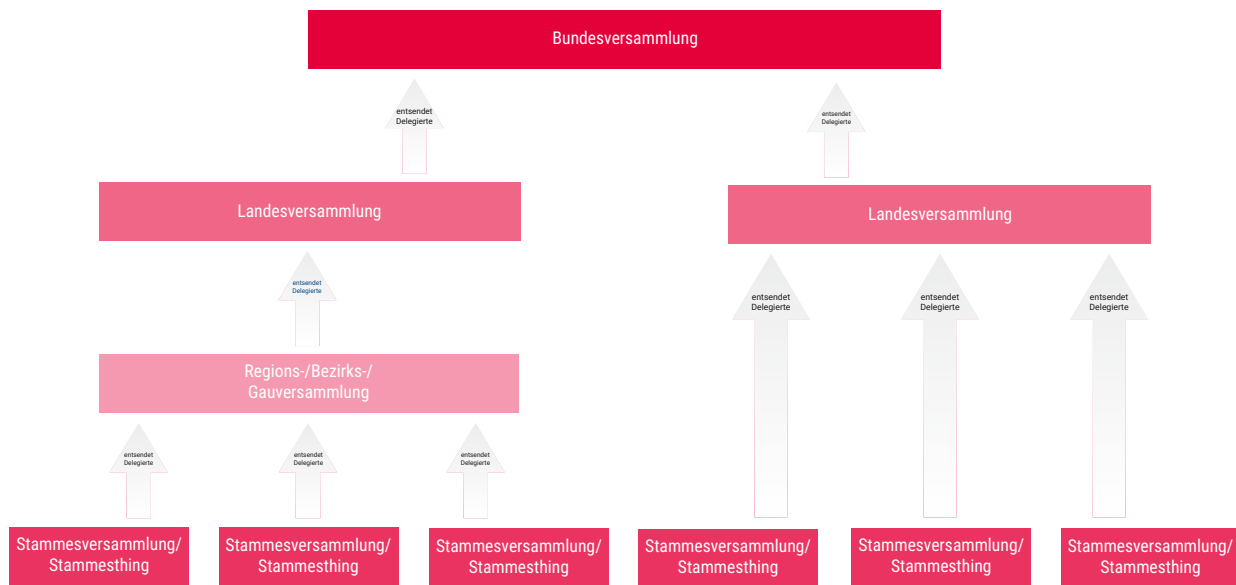


Abb. 8: Delegationsprinzip im VCP.

Jedes Mitglied ab dem vollendeten siebten Lebensjahr hat das Recht, in der Mitgliederversammlung des Stammes/des Ortes mit abzustimmen und zu wählen. Bei der auch als Thing oder Stammesversammlung bezeichneten Mitgliederversammlung nimmt jede Pfadfinderin und jeder Pfadfinder an der Willensbildung des Vereines teil. Das genaue Wahl- und Stimmrecht regelt die Satzung der lokalen Gliederung.

Dabei sind verschiedene Möglichkeiten, wie das im Stamm/Ort geregelt werden kann, vorstellbar. Ein Weg ist die Mitgliederversammlung als Vollversammlung stattfinden zu lassen. Das heißt, alle Mitglieder ab dem siebten Lebensjahr kommen zusammen. Eine andere Möglichkeit ist eine Mitgliederversammlung nach dem Delegiertenprinzip durchzuführen. Diese kann ganz unterschiedlich aussehen: Es kann eine Vollversammlung aller Mitglieder ab dem zehnten Lebensjahr (also ab der Pfadfinderinnen- und Pfadfinderstufe) sowie von mindestens zwei Delegierten aus der Kinderstufe sein. Oder die Mitgliederversammlung besteht neben dem Versammlungsvorstand nur aus Delegierten aus allen Stufen. Mancherorts besteht die Mitgliederversammlung auch aus Delegierten der Stufen und den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern (wie

Stammesleitung, Gruppenleitungen, Kassenwart, Materialwart). Daneben sind sicher noch andere Varianten denkbar.

Welche konkrete Form der Mitgliederversammlung durchgeführt wird, ist in der Stammesordnung/-satzung festzulegen. In jedem Fall muss gewährleistet werden, dass auch Kinder ab dem vollendeten siebten Lebensjahr an der Willensbildung des Stammes/Ortes beteiligt werden.

Folgende Aufgaben sind in der Regel Aufgaben der Stammesversammlung. Konkretes legt auch hier die Satzung/Ordnung des Stammes fest:

- Die Wahl der Stammes-/Ortsleitung und ggf. von Beauftragten,
- Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes,
- Entlastung der Stammes-/Ortsleitung
- Wahl der Kassenprüferinnen und -prüfer,
- Wahl der Delegierten zur Bezirks-, Regions-, oder Gauversammlung,
- je nach Regelungen im Land Wahl der Delegierten für die Landesversammlung,
- Änderung der Stammesordnung/Satzung,
- Auflösung des Stammes und
- inhaltliche Gestaltung der Arbeit im Stamm/Ort.



Abb. 9: Lernen in Gruppen fördert die Motivation.

Die Mitglieder der Stämme/Orte entsenden Delegierte auf die nächsthöhere Ebene. Je nach Land ist dies die Regionsebene (Bezirk, Region oder Gau) oder die Landesebene. Die Delegierten sprechen dort für ihren Stamm/Ort. Sofern eine Regionsebene existiert, entsenden die Regionalversammlungen Delegierte in die Landesversammlung. Die Landesversammlungen wählen die Delegierten für die Bundesversammlung. Auch hier äußern die Mitglieder (über die Delegierten) ihren Willen durch eine Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit und lassen sich durch einen Vorstand vertreten.

### 3.3 Kompetenzerwerb durch Beteiligung

Voranehend wurde bereits beschrieben, dass Beteiligung und Mitbestimmung auch ein Bildungsprozess ist. Durch die Möglichkeit, sich zu beteiligen, erwerben Kinder und Jugendliche Kompetenzen für ihr späteres Leben. Dies zeigt sich unter anderem in der Studie »Jugendverbände, Kompetenzentwicklung und biografische Nachhaltigkeit«<sup>5</sup>.

5 Böhnisch (2006)

Gefragt, was Jugendliche aus ihrer Sicht in der Jugendverbandsarbeit gelernt haben, sind die häufigsten Nennungen:<sup>6</sup>

- kommunikative Kompetenzen wie Freies Sprechen vor Gruppen, Argumentieren und Diskutieren,
- soziale Kompetenzen wie Sozialverhalten, Verantwortung, der Blick für soziale Gerechtigkeit, Werte wie Toleranz,
- gruppenbezogene Kompetenzen wie Gruppenprozesse händeln, mit Menschen umgehen, Zusammenarbeit mit anderen,
- methodische Kompetenzen wie Organisieren und Strukturieren, demokratische Spielregeln, Abrechnung etc,
- verbandsspezifische Kompetenzen wie die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes sowie
- die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

Nach der Studie des Deutschen Jugendinstitutes im Verbund mit der technischen Universität Dortmund mit dem Titel »Informelle Lernprozesse im Jugendalter in Settings des freiwilligen

6 Böhnisch (2006)



Engagements«<sup>7</sup> sind für den Kompetenzerwerb folgende strukturelle Bedingungen Voraussetzung:

- Das Prinzip der Freiwilligkeit ist ein ausschlaggebendes Merkmal für die Motivation zu lernen.
- Frei- und Gestaltungsspielräume ermöglichen ein Ausprobieren, aber auch ein Mitbestimmen und selbst organisieren.
- Lernen in der Gruppe/im Team fördert – insbesondere in Peer-Groups – eine gegenseitige Motivation, Bestärkung und Anerkennung.
- Grundlegend ist die Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme, die hier im Gegensatz zur üblichen Lebenssituation (lange Ausbildungsphase, Aufschub von Erwerbstätigkeit und ökonomischer Selbständigkeit) geübt werden kann.
- Offenheit der Zugänge, Inhalte und Lernformen bei gleichzeitiger Stabilität in Form von (hauptberuflichen) Ansprechpartnern, von Organisationszielen, Wertorientierung und -traditionen sowie der Einbindung in regionale und überregionale Netzwerke bieten gerade Jugendlichen die Möglichkeit der Orientierung.
- Lernen als Übung und Handeln als Ernstfall sind miteinander verknüpft (»learning by doing«).

Das sind Voraussetzungen, die im VCP grundsätzlich gegeben sind. Gerade Freiwilligkeit gehört zu den Grundprinzipien des Pfadfindens. Dieses wird deutlich, wenn man die hohe Anzahl von über 5 000 Ehrenamtlichen im gesamten VCP betrachtet. Da der Verband zu fast 99 Prozent von Ehrenamtlichen<sup>8</sup> getragen wird, obliegen diesen hohe Gestaltungsspielräume und Entscheidungskompetenzen. Die Studie benennt aber auch Barrieren, Hindernisse und Grenzen, die Kinder und Jugendliche bei ihrem Engagement erfahren. Dazu zählen

- zeitliche und inhaltliche Überforderung,
- mangelnde Unterstützung, Anerkennung und Kommunikation,
- das Desinteresse anderer Jugendlicher,
- fehlendes Zutrauen durch Erwachsene,
- starre bürokratische Strukturen,
- zu wenig Macht und politischer Einfluss und
- nicht ausreichende finanzielle Mittel.

Verantwortungsfähigkeit kann nur lernen, wer dafür die Gelegenheit erhält. Durch Zutrauen in ihr Können, Ermutigung zur Verantwortungsübernahme und Anerkennung ihrer Bemühungen kann die Freude von Kindern und Jugendlichen an ihrer Tätigkeit, ihren Lernchancen und ihrer Bereitschaft, die Tätigkeit längerfristig auszuüben, erhöht werden.<sup>9</sup>

Deshalb ist es wichtig, Kinder und Jugendliche an Beteiligungsprozesse gut heranzuführen, ihnen die Mitwirkung durch altersgemäße Methoden zu erleichtern und ihnen im Lernprozess zunehmend mehr Eigenverantwortung zuzugestehen. Und es braucht erfahrene Erwachsene, die bereit sind, Kinder und Jugendliche nach Bedarf zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso ist es notwendig, dass Entscheidungsprozesse im Stamm/Ort und auch auf den anderen Ebenen des Verbandes transparent sind und alle Mitglieder die notwendigen Informationen erhalten, um sich wirklich adäquat an Wahlen und Abstimmungen beteiligen zu können.

### 3.4 Altersstruktur in Entscheidungspositionen

Betrachtet man die Altersstruktur bei den Entscheidungsträgern des Verbandes, so ist auf allen Ebenen eine große Altersspanne festzustellen.

In der außerordentlichen Bundesversammlung 2015 findet man eine Altersspannweite von 16 bis 67 Jahren, wobei der Durchschnitt bei 29 Jahren liegt.

7 Dux, Prein, Sass & Tully (2008)

8 Der VCP verfügt über keine hauptberufliche Leitungsstruktur. Alle Leitungsfunktionen (Wahlämter) sind in der Regel rein ehrenamtlich. Eine Ausnahme bildet hierbei die Generalsekretärin/der Generalsekretär als Mitglied der Bundesleitung gemäß Satzung.

9 Dux et al. (2008)

### 3 Beteiligung im VCP



Abb. 11: Jugendliche und junge Erwachsene sind in Entscheidungsprozesse gut integriert.

Mitglieder der Landesleitungen sind zwischen 16 und 50 Jahre alt, der Durchschnitt liegt hier bei 29 Jahren. Von den insgesamt 56 Landesleitungsmitgliedern, die 2014 im Amt waren, war eine Person noch nicht volljährig. In den Landesversammlungen findet man sehr viele junge Delegierte, teilweise schon ab 14 Jahre. Angaben über genaue Altersstrukturen liegen nicht vor, die Mehrzahl der Delegierten ist aber mit Sicherheit jünger als 25 Jahre.

Bei den Stammesleitungen reicht im Jahr 2014 die Altersspannweite von 14 bis 76 Jahren. 58 % der Verantwortungsträger sind 27 Jahre oder jünger, fünf Prozent sind jünger als 18 Jahre, zwei Prozent sind älter als 60 Jahre.

Über das Alter der Gruppenleitungen liegen keine fundierten Zahlen vor, es ist aber festzustellen, dass die meisten Gruppenleitungen zwischen 16 und 20 Jahre alt sind.

Die überwiegende Mehrheit der Stammesleitungen sind also 27 Jahre und jünger. Dies macht deutlich, wie gut Jugendliche und junge Menschen im VCP in Partizipationsprozesse integriert sind. Sie stimmen nicht nur mit ab, sondern übernehmen Verantwortung im Verband und prägen

die inhaltliche Arbeit im Stamm/Ort. Die Übernahme der Verantwortung bietet, nach der Gruppenleitung, das erste Erfahrungsfeld im Führen und Leiten.

Es ist aber auch festzustellen, dass viele Erwachsene die Stammesleitung wahrnehmen. Dafür mag es vielfältige Gründe geben. Viele fühlen sich der pfadfinderischen Arbeit sehr verbunden und möchten gerne zu einer gelingenden Arbeit im Stamm/Ort beitragen, daneben werden ihr Erfahrungsschatz und ihr Know-how geschätzt und gerne abgefragt, indem sie in die Leitung gewählt werden. In anderen Stämmen/Orten fehlen schlicht jüngere Kandidaten für die Stammesleitung, sodass die Erwachsenen »einspringen« und für einen Fortbestand der Arbeit sorgen.

Da der VCP sich als Jugendverband versteht, der gerade Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Lernfeld bietet, sollte in den Stämmen und Orten immer wieder gemeinsam darüber nachgedacht werden, wie jüngere Mitglieder für die aktive Mitarbeit und für die Übernahme von Verantwortung vor Ort gewonnen werden und beim Ausfüllen des jeweiligen Amtes unterstützt werden können.



Abb. 12: Entscheidungsprozesse brauchen Transparenz.

### 3.5 Entscheidungsprozesse

Entscheidungsprozesse in der Demokratie brauchen Strukturen. Entscheidungsprozesse in der Demokratie brauchen Menschen, die den Entscheidungsprozess moderieren und Entscheidungsprozesse brauchen Zeit. Im Stamm können Pfadfinderinnen und Pfadfinder ausprobieren, wie aus einer eigenen Idee, einem persönlichen Wunsch eine für alle verbindliche Entscheidung wird.

- Wie muss die Idee eingebracht werden?
- Wie werden Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewonnen?
- Welche Wege müssen gegangen werden?
- Wo müssen Kompromisse eingegangen werden, damit die Idee sich durchsetzt?

Auf Stammesebene sind diese Prozesse klar durchschaubar und auch die zeitliche Dauer des Prozesses ist überschaubar.

Sollen Vorschläge aber nicht nur auf Stammesebene, sondern auch auf Bundesebene durchgesetzt werden, werden die Prozesse komplexer.

Hier können Entscheidungen auch sehr lange dauern. So hat zum Beispiel die Diskussion um eine neue Struktur und eine neue Satzung im VCP eine vorhergehende Diskussionszeit von fünf Jahren erfordert. Würde man an dieser Stelle den Faktor »Zeit« als Bewertungsgrundlage verwenden, dann wären diese Zeiträume für eine jugendgerechte Beteiligung nicht ausreichend. Aus diesem Grunde müssen auch die Ebene und die zu beteiligenden Gremien und Personen mit in die Bewertung einbezogen werden.

In die grundlegenden Entscheidungsprozesse sind in der Regel alle Ebenen des Verbandes eingebunden. So werden die Themen nach den Beratungen im Bundesrat in den Ländern mit den Vertretern der Gaue/Regionen/Bezirke sowie der Stämme beraten, um dann die Ergebnisse wieder in den Bundesrat zurückzuspiegeln, die Planungen danach entsprechend zu verändern und wiederum diese Veränderungen zu beraten.

Wichtige Anträge werden nach einem solchen Diskussionsprozess in der Regel von mehreren Führungsgremien (zum Beispiel der Bundesleitung oder dem Bundesrat) gemeinsam in die

### 3 Beteiligung im VCP

Bundesversammlung eingebracht, hier erneut beraten, manchmal noch verändert und dann verabschiedet. Eine Umsetzung der Beschlüsse ist nur dann gewährleistet, wenn eine große Mehrheit von der Richtigkeit der Beschlüsse überzeugt ist. Schon deshalb ist ein breiter Konsens erforderlich. Auch wird hier nochmals deutlich, wie ernst die Beteiligung der Mitglieder im VCP genommen wird.

Möglichst alle sollen ihren Willen äußern können und sich in der getroffenen Entscheidung wiederfinden können. Die Überzeugung, das Richtige zu tun, ist die Grundlage für jegliches freiwilliges

Engagement – und damit für die Arbeit unseres Verbandes.

Und es tut sich auch hier ein Lernfeld auf: Denn Pfadfinderinnen und Pfadfinder engagieren sich häufig nicht nur im Verband, sondern auch in Gemeinde, Gesellschaft und Politik. In der Bundes- oder Europapolitik sind Entscheidungsprozesse noch komplexer. Aber Pfadfinderinnen und Pfadfinder wissen, dass eine gute Demokratie möglichst viele Menschen in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen will und dies eben verantwortliche Menschen und Zeit braucht. Dieses Wissen hilft, den langen Atem zu behalten.



# Voraussetzung für eine hohe Beteiligung

# 4

## 4 Voraussetzung für eine hohe Beteiligung

### 4.1 Ernsthaftigkeit

Damit Kinder und Jugendliche sich beteiligen und Verantwortung übernehmen wollen, müssen die Partizipationsangebote den Anspruch erfüllen, dass die beteiligten Kinder und Jugendliche ernst genommen werden.

Das heißt, ihre Anliegen, ihre Lösungsvorschläge und Beschlüsse müssen erkennbar in die inhaltliche Ausrichtung und die Arbeit vor Ort einfließen.

Grundsätzlich ist im VCP die Beteiligung der Mitglieder Grundlage der Arbeit. Die Arbeit wird überwiegend von Ehrenamtlichen getragen. Auf einen breiten Konsens bei Entscheidungen wird großen Wert gelegt. In der Arbeit im Stamm bedeutet dies aber, dass Gruppenleitungen, Stammesleitungen und Funktionsträgerinnen und -träger ihre Arbeit ständig reflektieren müssen.

Werden die Kinder und die Pfadfinderinnen sowie Pfadfinder in die Beteiligungsprozesse der Gruppe mit eingebunden? Oder entscheidet die Gruppenleitung »der Einfachheit halber« selbst? Bekommen die Gruppenmitglieder die Gelegenheit, ihre Wünsche und Anliegen zu äußern? Wo werden diese aufgegriffen? Wie gestalten sich die Stammesversammlungen? Können sich dort auch jüngere Mitglieder einbringen?

Beteiligung muss allen Mitgliedern im VCP einen realen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeit im Stamm/Ort ermöglichen. Eine ständige Reflexion der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil ernst gemeinter Partizipation.

Der Deutsche Bundesjugendring macht eine ernst gemeinte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an folgenden Kriterien fest:<sup>10</sup>

- Es gibt tatsächlich etwas zu entscheiden.
- Kinder und Jugendliche können sich direkt und indirekt beteiligen.

- Kinder und Jugendliche werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt.
- Alle Beteiligten sind von Anfang an beteiligt.
- Am Anfang jeder Beteiligung wird ein weitgehender Informationsgleichstand hergestellt.
- Die Beteiligung wird von Kindern und Jugendlichen inhaltlich vorbereitet, dabei gibt es kompetente Vermittlung, falls nötig.
- Hinsichtlich Entscheidungen und Zielen herrscht Transparenz.
- Beteiligungsformen sind attraktiv. Dies wird über realistische Gestaltungsmöglichkeiten, Altersangemessenheit und Methodenvielfalt erreicht.
- Die Zeitspanne zwischen Planung und Umsetzung ist absehbar und einhaltbar.
- Partizipation ist nicht umsonst. Budgets müssen so gut geplant werden, dass die Beteiligung auch realisiert werden kann.
- Die Ergebnisse der Beteiligung sind für die Kinder und Jugendliche nachvollziehbar.
- Der Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsabläufe in die Arbeit vor Ort gelingt und ist sichtbar.

Diese Richtlinien können helfen, Partizipation im Stamm/Ort bewusst zu gestalten und auszubauen.

### 4.2 Zielgruppenorientierung

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit im VCP ist die Stufenkonzeption. Bei unseren Angeboten orientieren wir uns stets an den entwicklungsbedingten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

So müssen auch die Beteiligungsmöglichkeiten alters- und entwicklungsgemäß konzipiert sein. Partizipationsangebote dürfen die Teilnehmenden weder unter- noch überfordern. Die angewendeten Methoden müssen ansprechend sein, so dass Kinder und Jugendliche auch Lust haben, sich zu beteiligen.

<sup>10</sup> DBJR (2004).

Ebenso sollten die Beteiligungsformen so gestaltet sein, dass bildungs-, schicht- und geschlechtsbezogene sowie ethnische Selektionsprozesse vermieden werden. Die Integration von Kindern verschiedener Lebenslagen verlangt, ebenso wie die altersangemessene Orientierung, eine große Methodenvielfalt.

Methodenvielfalt in der Praxis heißt vor allem, dass es nicht nur um mündliche und schriftliche

Ausdrucksfähigkeiten geht. Stattdessen sind ganzheitliche Methoden nötig, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich ganz unbefangen in Meinungsprozesse einzubringen und sie schrittweise ermutigen, sich daran zu beteiligen.

Eine Vielzahl an Vorschlägen und Methoden hierzu finden sich in der zweiten Handreichung zur »Partizipation im VCP – Methoden für die Arbeit im Stamm/vor Ort«.

# Quellenverzeichnis

**Böhnisch, Lothar** (2006). Jugendverbände, Kompetenzentwicklung und biografische Nachhaltigkeit. In: Grein, Daniel & Piotter, Hanna. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Utopie oder Realität? Zitiert in: Deutscher Bundesjugendring (2008). Partizipation in Jugendverbänden. Berlin.

**Calmbach, Marc; Thomas, Peter Martin; Borchard, Inga & Flaig, Bobo** (2012). Wie ticken Jugendliche? – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Düsseldorf.

**Deutscher Bundesjugendring** (2004). Jugend braucht Gestaltungsmacht. Position 35. Berlin.

**Düx, Wiebke; Prein, Gerald; Sass, Erich & Tully, Claus J.** (2008). Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zu informellem Lernen im Jugendalter. Wiesbaden.

**Kasse, Max** (1996). Partizipation. In: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch. Staat und Politik. Bonn. Zitiert in: Deutscher Bundesjugendring (2008). Partizipation in Jugendverbänden. Berlin.

**Pohl, Axel** (2009). Make it real. Partizipationsansätze zwischen tatsächlicher Beteiligung und bürgerschaftlicher Kosmetik. In: Landesjugendring Hamburg: Punktum. Wie geht eigentlich Partizipation? Hamburg.

## Weiterführende Literatur

**Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)** (2005). Kinderrechte sind Menschenrechte. Berlin.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2010). Für ein kindgerechtes Deutschland. Berlin.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2006). Nationaler Aktionsplan. Für

ein kindergerechtes Deutschland. 2005–2010. Berlin.

**Deutsches Rotes Kreuz (Generalsekretariat; Jugendrotkreuz)** (1998). Neue Wege gehen. Mitreden – mitentscheiden – mithandeln. Berlin.

**Evangelische Jugend Stuttgart** (2012). Ich mach' mit! Beteiligung im Jugendverband. Stuttgart.

# Kontakt

VCP e.V.  
Wichernweg 3  
34121 Kassel  
Tel.: 0561/78437-0  
info@vcp.de  
www.vcp.de

# Bildnachweise

Bei den folgenden Personen liegen die Rechte für die in dieser Publikation verwendeten Fotos. Ihnen sei für die freundliche Überlassung herzlich gedankt.

Titelbild: Andreas Kläger  
Abbildung 1: Jule Lumma  
Abbildung 2: Andreas Kläger  
Abbildung 3: Andreas Kläger  
Abbildung 4: Peter Brümmer  
Abbildung 5: Barbara Mestel  
Abbildung 6: Andreas Kläger  
Abbildung 7: Andreas Kläger  
Abbildung 8: Ralf Tempel  
Abbildung 9: Peter Brümmer  
Abbildung 10: Andreas Kläger  
Abbildung 11: Andreas Kläger  
Abbildung 12: Andreas Kläger

Partizipation im VCP

# Impressum

**Herausgegeben** im Auftrag der Bundesleitung des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V.

**Verantwortliche Referentin der Bundesleitung:**  
Jule Lumma

**Autorin & Autor:** Esther Koch, Gunnar Czimczik

**Redaktion:** Jule Lumma, Diane Tempel-Bornett, Antje Zelmer, Tim Gelhaar, Dirk Rumpff

**Layout:** FOLIANT-Editionen, Ralf Tempel,  
info@foliant-editionen.de

**Stand:** Dezember 2015

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung vorbehalten. Kopien für den individuellen Gebrauch in der pädagogischen Arbeit sind erwünscht. Die Nutzung ist nur unter Angabe folgender Quelle gestattet:

*Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2015). Partizipation im VCP – Hintergründe, Strukturen und Voraussetzungen für gute Beteiligung. Kassel.*

Der VCP ist Mitglied im Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP) und im Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP) und über diese im Weltbund der Pfadfinderinnen (WAGGGS) und in der Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM). Darüber hinaus ist der VCP Mitglied im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej).

Wir danken für die freundliche Unterstützung und Förderung unserer Arbeit.





